

Justiz, in ihrem äußeren Funktionieren das Entscheidende erblickt — war deshalb möglich und vollzog sich deshalb so vollkommen reibungslos, weil die gesellschaftliche Funktion, der Klasseninhalt der Justiz derselbe blieb: die Verteidigung des Monopolkapitalismus, des Imperialismus gegen das anstürmende Proletariat. Das war der Klasseninhalt und die Aufgabe der Justiz im Dritten Reich wie in der Weimarer Republik (wenn auch beachtliche graduelle Unterschiede bestanden), und diesen Klasseninhalt bejahten die Richter. Deshalb wurde ihnen die „Gleichschaltung“ trotz des Wandels in den äußeren Erscheinungsformen der Justiz nicht übermäßig schwer.

Gerade dieser Umstand zeigt mit aller Klarheit, daß auch die auf die „reine Gerechtigkeit“, auf die „Idee des Rechts an sich“ eingeschworenen Juristen sich wohl im klaren sind darüber, daß der Wesenskern der Justiz ihre gesellschaftliche Funktion, ihre politische Aufgabe ist und zu allen Zeiten gewesen ist.

Die gesellschaftliche Bedingtheit des Rechts und seine Aufgabe: Schutz der jeweiligen Gesellschaft

Das Recht ist vom Staate nicht zu trennen, es ist die vom Staat gesetzte, durch Zwangsmittel gesicherte und im allgemeinen befolgte und anerkannte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, d. h. der Gesellschaft in ihrer jeweiligen Klassenstruktur; und da der Staat nichts anderes als die Sicherung der herrschenden Klasse bezweckt, kann auch das Recht nichts anderes als die Sicherung der in der Gesellschaft bestehenden Klassenherrschaft zum Ziele haben. In der traditionellen Rechtslehre wird die Abhängigkeit des Rechts vom Staat allerdings nicht durchweg anerkannt und es wird vielfach auf zwei Rechtsgebiete, das Kirchenrecht und das Völkerrecht, als Beispiel dafür verwiesen, daß das Recht auch eine vom Staat unabhängige Existenz haben könne und die zwangsweise Durchsetzbarkeit dem Recht nicht wesentlich sei. Allein dabei wird verkannt, daß es sich hierbei um ausgesprochene Außenbezirke des Rechts handelt, und daß das Kirchenrecht einerseits der historische Reflex der früheren weltlichen Macht